

## Kreistag

Sitzung am 15.07.2013

<b>Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse</b>		
verantwortlich: Geschäftsbereich Kreisrecht, Innere Angelegenheiten	Drucksache 2013-41a-KT15.07.	
	1 Anlage	
<u>Vorberatung:</u>	01.07.2013	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	15.07.2013	Kreistag

### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage aufgeführten Personen werden als Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse vorgeschlagen.

**Die Schöffen bei den Amtsgerichten Backnang, Schorndorf und Waiblingen werden im laufenden Jahr für künftig 5 Geschäftsjahre, von 2014 bis 2018, neu gewählt.**

Zu diesem Zweck tritt bei jedem Amtsgericht ein Mal für die fünf Geschäftsjahre ein Ausschuss zusammen, der aus dem Richter als Vorsitzenden, dem Landrat und 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer/innen besteht. Die Vertrauenspersonen sind vom Kreistag am 15.07.2013 mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder; zu wählen.

Für jedes Amtsgericht sind 7 Vertrauenspersonen zu benennen. Von den Fraktionen wurden die in der Anlage genannten Personen vorgeschlagen.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 01.07.2013 für die Annahme des Beschlussvorschlags durch den Kreistag ausgesprochen.